

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 19 (1870)

Artikel: Das Hexenwesen im Kanton Bern : aus archivalischen Quellen dargestellt
Autor: Trechsel, F.
Kapitel: I: Die Erscheinung der Hexerei
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-122790>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich bis zu einer Menge und Ausdehnung, die nothwendig die Aufmerksamkeit und das Befremden der Regierung erregen mußte, und sie nach und nach zur theilweisen Aenderung des Verfahrens und zum Suchen nach andern Heilmitteln bewog. Wir werden zu größerer Klarheit und Uebersicht vorerst die Erscheinung der Hexerei selbst, sodann den Hexenprozeß und endlich das allmähliche Einsinken bis zum Erlöschen des Hexenwesens zu schildern suchen, wozu das Material in leider nur allzugroßer Fülle in unserm Staatsarchive enthalten ist.

—
—
—
I.

Die Erscheinung der Hexerei.

—
—

Unter dem Namen von Hexen, Unhulden, Strudlern¹⁾ begriff das Volk wohl auch im weitern Sinne solche Personen, welche sich überhaupt mit geheimen Künsten und übernatürlichen Mitteln abgaben, die jedoch der gerichtliche Sprachgebrauch von dieser Bezeichnung ausschloß und die daher entweder gar nicht oder doch nicht criminell bestraft wurden. Bald bedienten sie sich bloßer Sprüche und Segnungen, zum Theil der einfachsten und unschuldigsten

¹⁾ Vermuthlich von Drut oder Drude herzuleiten, was ein quälendes Nachtgespenst, mit dem Alp verwandt, bedeutet. Grimm: D. Mythol. S. 238 u. 586.

Art, bald heilten sie auf sympathetischem Wege, bald ging es durch mancherlei Abstufungen fort zur Wahrsagerei, Zeichendeuteret, astrologischem Aberglauben, Geister- und sogar Teufelsbeschwörung. Verdächtig schien es immerhin in höherm oder geringerm Grade, weil es zur qualificirten Hexerei den Uebergang und die Vorstufe bilden konnte. Vielleicht mag es Einzelne interessiren, ein paar Beispiele dieser unschuldigen Zauberei zu vernehmen. Hans Huser von Thun gestand im Verhör, er könne Hieb- und Stichfest machen, habe es von einem Paul Beck von Sumiswald gelernt und selber erprobt; man müsse nur an einem Freitage sprechen:

Hütt ist's Fritag, morn ist der ander Tag,
Das Gott der Sun an sin hl. Krüz bunden ward,
Da sine Wunden flossen, die kleinen und die großen,
Und im so hertt wurden geschlagen und gestoßen.
In dem Namen will ich usstan;
Derselb' woll's mit mir han,
Und woll mich b'hütten
Vor allen Waffen und Ysen,
Das sy mich nit mögen
Wäder hauwen noch schnyden noch stächen,
Und mir khein falsche Zung den Sägen mög brächen.

Dazu 5 Vater Unser, 5 Ave Maria und 5 Glauben und das alle Freitage. Es schirme aber keinen, wenn er den Hader und Krieg selbst anfange.¹⁾ — Barb. Tropfer von Müeggisberg verneint, daß sie Wetter mache; dagegen wende sie es ab, indem sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes und im Namen der könig-

¹⁾ Gr. Thurmibuch. Bd. 2, f. 8. Jan. 1551. Wo nichts Besonderes bemerkt wird, sind sämmtliche Angaben in diesem Abschnitte den Großen Thurmibüchern des Staatsarchivs entnommen.

lichen Mutter Maria, die unser Aller Mutter sei, ein Kreuz schlage und Gott um Verschonung bitte; so gehe das Wetter vorüber, ohne daß sie es irgendwohin weise. Sie bittet übrigens um Verzeihung, „so sy etwas — anzeigt, „das über Religion zuwider wäre, dan sy sich desselbigen hinfür müßigen wölle.“ — Man verwarnte sie mit ihrem Manne, der auf ähnliche Weise die widerspenstigen Kühe hannen wollte, vor Abgötterei und bedrohte sie im Wiedeholungsfalle mit Strafe an Leib und Leben.¹⁾ — Als den von ihm gebrauchten Segen wider Verwundung gibt Einer von Lezkofen an „das hl. Evangelium Johannis — vermutlich der Anfang, — die sieben Worte Gottes d. h. Christi am Kreuze,“ „auch wie Johannes unsern „Herrn und Gott im Jordan getauft, desgleichen wie Jakob „seinen Sohn Joseph gebenedeyt, als er ihn zu seinen „Brüdern in die Weid geschickt und der Worten mehr.“²⁾ Zwei Frauen, die mit allerlei Manipulationen unter Gebeten und im Namen gewisser Heiligen Kranke zu curiren bekannten, wurden gleichfalls vor Abgötterei gewarnt und zum Pfarrer gewiesen.³⁾ — Es fällt von selbst in die Augen, wie hier überall noch der alte katholische Sauersteig eine sehr bedeutende Rolle spielt, während er in der Folge, ohne sich ganz zu verlieren, mehr und mehr zurücktritt. Von großer Einfalt zeugt dagegen das Verhör der Anna Schuhmacher von Rüdtligen; durch ihren Tochtermann neben Anderem auch der Segnerei und Zauberei angeklagt, versichert sie beharrlich, bei ihren Curen an Menschen und

¹⁾ 20. Juni 1561. Allem Anschein nach wurde dieselbe den 15. Aug. 1577 nochmals zur Rede gestellt, gestand jedoch nur, daß sie sich früher des Arznens mittelst Kräutern und Sprüchen angenommen habe. ²⁾ 17. April 1562. ³⁾ 22. April 1562.

Thieren bediene sie sich bloß natürlicher Dinge, Salben, Wasser, Kräuter u. s. w. mit Worten, von denen sie nicht glaube, daß sie böse und wider Gottes Wort seien; dieselben lauten in der That nicht im Mindesten gefährlich, sondern theilweise höchst naiv.¹⁾ Sie gesteht übrigens, ein „Planetenbuch“ gekauft und Einiges darin gelesen zu haben; Gebrauch habe sie jedoch keinen davon gemacht und wolle es verbrennen; mit dem Teufel habe ihre Sache nichts gemein.²⁾ Ungleich bedenklicher konnte freilich das Geständniß erscheinen, welches die Anna Zwahlen von Brieg im Wallis ablegte. Sie nannte sich Tochter des dortigen Landessenners und Geschwisterkind mit Herrn Hans Brünli, gew. Schulmeister zu Sitten und damals Prädikanten zu

1) Wider Verrenfung z. B.:

Es gieng ein Hirzlin über ein Stein,
Das Thierlin hat verrenkt syn Bein;
Nimm Salz und Schmalz undt salb syn Bein,
Innamen Gottes des Vaters u. s. w.

Wider den Ungenannten (?) oder Wurm:

Unser Herr Jesus Christ shur zu Acker;
Unsere liebe Frau w trib ihm.
Als sy drey Fuhren übergeworffen,
Funden sy drey Wären, der ein wuß, der ander roth,
Der dritt ist aller Würmer Todt. Innamen Gottes u. s. w.

Für das Augenwehe:

Unser l. Herr Jesus Christus shur gen Himmel
Und ließe drey Stuck hinder ihm;
Daz eint ist die Sonn, das ander der Mon;
Daz dritt ist daz thäglich Brot,
Daz wirt schlachen die bösen Wehe in den Augen zu Todt.
Innamen Gottes u. s. w.

2) Nov. und 5. Dez. 1642.

Bümplich, trieb sich aber an vielen Orten, namentlich zwischen Thun und Bern herum. In Rom will sie von einem Juden einige gute Stücke gelernt haben, um den Leuten zu helfen ohne Zauberei. Dadurch habe sie auch einem gewissen Wanner zu Ittigen ein frankes Bein geheilt; wenn dieser jedoch behauptete, sie hätte ihm den Bösen in einem Speicher erscheinen lassen, so sei dies ganz unwahr; sie habe nur der Meinung davon geredet, ihn von seinem beständigen Trinken u. s. w. abzuschrecken. Ebenfalls zu Rom habe ein Heide (Zigeuner) ihr Anweisung ertheilt, wie man den bösen Geist beschwören könne, daß er verlornes Geld anzeigen müsse, und erst lezthin seien deshalb drei junge Leute aus der Stadt zu Pferde in die Schößhalde zu ihr gekommen. Die Sache gehe mit wenigen Worten zu; sie mache drei Knöpfe an einer Schnur; giengen sie auf, ohne daß sie wisse, durch wen, so sei das Geld noch zu bekommen; alsdann nehme sie die Beschwörung vor, indem sie je nach dem Betrage der Summe etwas Geld, z. B. 5 Schillige darlege. „Er sage aber nit alweg glich willig; dann müsse man ihn herter bannen und mit dem hl. Krüž trüwen. Also sig „er nechst ira in einer Geißg'stalt erschynen, und nachdem „er ira anzeigt, wer das Geld habe, — hab' sie nit langen „Merit mit ime g'macht, sondern ihn widerum vertriben.“ — Bei alledem will sie „nüt mit dem Bösen zu schaffen „haben, und er werde sie auch nit besch . . . en; sie wüsse „ihm wohl darvor zu sijn.“ So viel stehe allerdings in ihrer Macht, ihn zur verlangten Auskunft zu zwingen, „ja so sie ihne darnach abfertigen könne; dan so sy ihm „nit das rächte Paßporten gäbe, würde er sy mit im „nämen, oder mit den Klawen ein Gryff und Zeychen „gäben.“ Auch gegen die Zumuthung des Wettermachens

verwahrt sie sich hoch und theuer.¹⁾ Das hieß in der That hart an's Hexenmäßige anstreifen, ohne doch die scharfe und schmale Gränzlinie in juristischem Sinne zu überschreiten. Das schlaue Weib blieb deshalb, die polizeiliche Landesverweisung ausgenommen, selbst als sie sich zum zweitenmale betreten ließ, mit Strafe verschont.

Das eigentlich constitutive Moment und specifische Merkmal der Hexerei im strengern Sinne war nemlich die bewußte und förmliche Loslösung von Gott und Verlängnung des christlichen Glaubens, der Bund mit dem Satan, die Huldigung und Selbstübergabe an ihn, wozu dann noch als erschwerend der durch teuflische Mittel an Menschen und Gütern gestiftete Schade hinzukam. Unter der großen Zahl derer, welche dessen verdächtig oder schuldig erfunden wurden, begegnen uns allerdings nicht wenige Männer, neben den schon angeführten Namen auch Hexenmeister genannt; — allein in größerer Mehrheit ist doch das andere Geschlecht dabei vertreten, und es lässt sich dieß aus der, der weiblichen Natur anhaftenden Reizbarkeit, der stärkern Hinneigung zum Geheimnißvollen, Mystischen, Phantastischen und Excentrischen, aus dem Bedürfnisse von Schutz und Hülfe, woher nur immer, einigermaßen wohl erklären. Eine besondere moralische Prädisposition, welche sie entweder selbst für den Hexenwahn empfänglich machte oder sie dem Argwohn ihrer Umgebung vorzugswise aussetzte, ist bei Manchen von ihnen unverkennbar; Mehrere derselben reden offen von ihrem früheren lasterhaften und ausschweifenden Leben, bekennen auch Diebstähle, Ehebrüche und noch ärgere Vergehen; Eine fügt auch hinzu, sie

¹⁾ 8. Juni 1569 und 22. Aug. 1570.

könne und möge Gott nicht erbitten, daß er ihr ihre Sünden vergebe; ja er könne und werde es nicht thun.“¹⁾ Man darf sich deshalb kaum wundern, daß der abergläubische Verdacht sich bei jedem Unlasse auf sie heftete, daß man sie mied und sie auch des Umganges mit dem Bösen für fähig hielt, — aber eben so wenig, daß es sie desto mehr erbitterte, sie zum Hasse und zu dem Wunsche reizte, daß, was man ihnen zutraute, wirklich auch thun zu können. Zeigt sich doch hier und da bei ihnen ein fast unnatürlicher Widerwille sogar gegen Kinder,²⁾ und ist doch Nachsicht nicht selten das ausgesprochene Motiv des sogenannten Verderbens und Verhexens.³⁾ Außerdem lagen ziemlich oft frankhafte Zustände, gestörtes Seelenleben, eigentliche Geistesverwirrung zum Grunde, und zwar so deutlich, daß sie auch dem Richter nicht entgingen. Hallucinationen waren es offenbar, wenn eine Maria Jacquod zu Schwarzenburg erzählt, vor 30 Jahren habe eine Erscheinung und Versuchung des Teufels sie bei'm Schweinehüten dermaßen erschreckt, daß sie bei'm Flehen ihre Schweine bergauf und bergab getrieben und immer gemeint, es gehe in entgegengesetzter Richtung, bis einige Hirten ihr den Weg gezeigt und sie heimbegleitet.⁴⁾ Ein

¹⁾ 17. Dez. 1614. ²⁾ B. B. 9. Juni 1619. ³⁾ 2. Aug. 1609.

⁴⁾ 12. Juli 1583. Ähnlich die geständige Hexe Eva Wuffli von Biberstein: „Denne als sy vor 12 Jaren in den Bünden das „Werch zogen, sig ira in Sinn gschlossen, wie das ir Schind sich „ölt daheimen selbs erwürgt han; hab sy sich übel g'hept und „heimlouffen wollen; sig ira ein Gespenst im Heimlouffen be- „gägnet, und hiemit nit anders vermeint, dan sy flieg e „und man trage sy heim; und als sy heim kkommen, „habe sya ir Schind frisch u gsund funden, des sy seer erfröwt.“
11. März 1572.

Knabe von 12 oder 13 Jahren, Mich. Schnyder von Münzingen, gibt als ersten Anlaß seiner Verführung an, daß ihn bei'm Zusehen einer Hinrichtung ein Schrecken und Grausen angekommen.¹⁾ Barb. Augspurger von Langnau, eine arge Dirne, glaubt sich in Folge ihrer Sünden und in halb wahnwitziger Aufregung vom Bösen verfolgt, der ihr beständig zurufe, sie werde ihm doch werden, und ihr den Umgang mit ihm vorwerfe, dessen sie sich doch gar nicht bewußt sei.²⁾ — Auf einen Geisteszustand gleicher Art deuten die Aussagen der Barbara Brüwyler: „Vor etwas Jahren, als sy wegen Blödigkeit und Verwirrung ihrer Sinnen, welcher sy noch hütig Tags underworffen, dannenhar sy manches Mal nit wüß, was sy mache,“ zu Interlaken gefangen gesessen, habe der böse Geist, obwohl umsonst, sie versucht, dasselbe auch unlängst vor dem untern Thore erneuert, da sie zwar gesagt, sie wolle ihm folgen, aber es nicht gethan und nichts von ihm genommen. Sie redet noch allerlei verwirrtes Zeug von Teufelsspuck in ihrem Stüblein und bekennit, sich zu Thorberg zweimal vergangen zu haben.³⁾ — Häufig geben die Beklagten ihre ökonomischen oder häuslichen Umstände an ihrer Verführung Schuld: der Einen hat man Hab und Gut vergantet; die Andere ist ihrem Ehemanne „von sines lieberlichen und unnützen Hushaltens wägen“ fortgelaufen; eine Dritte ist durch ausgestandene große Armut endlich in solchen Widerwillen gerathen, „daß sie schier nit gwüßt, was sy thun noch anfachen sollen;“ eine Vierte mußte in tiefem Mangel und Kümmerniß mit ihren Kindern den Bettel nachziehen und wurde von ihrem Manne geschlagen, wenn sie zu

¹⁾ 29. Mai 1628. ²⁾ 12. Juli 1611. ³⁾ 21. Nov. 1629.

wenig heimbrachte — oder lebte sonst unter häuslichem Kreuz und Ungemach.¹⁾ Gewiß mußten solche Umstände zu einer moralischen Depression sehr viel beitragen, welche die Gedrückten und Bedrängten, denen sonst jeder äußere und selbst innere Halt abging, der Unfechtung und Selbsttäuschung aussetzte.

Ganz der gewöhnlichen Annahme zuwider war es auch wirklich laut unsern Akten nicht der Mensch, sondern der Versucher, von welchem der erste Schritt der Annäherung zum Bündnisse ausging. Es ist uns kein Beispiel bekannt, wo jemand ihn von sich aus gerufen oder gesucht zu haben erklärt hätte, und nur ausnahmsweise wird die Schuld oder Veranlassung auf andere Personen geschoben. Zufällig, berichtet Anna Lutterbach von Läufigen, sei sie vor dem Wasserthor zu Solothurn mit einer Bekannten, Elsy Stölli, zusammengetroffen, welche sie ohne Angabe des Grundes auf den folgenden Tag in's Buchholz eingeladen habe. Dort hätten sie nicht nur eine Dritte vorgefunden, sondern gleich darauf seien auch, wie die Stölli ihnen angekündigt, drei schwarzgekleidete Männer zu ihnen gekommen, welche bald verrathen, weß Geistes sie seien.²⁾ Ebenso zufällig traf Anna Meyer ab dem Bötzberg nach ihrer Aussage eine Nachbarin bei einem Manne sitzend und Geld zählend, worauf dieser auch ihr seine Anträge machte.³⁾ Hier und da ist wohl auch von Einzug, Aufmunterung und Anpreisung der Güte des Unbekannten die Rede. Der 12—14jährige Peter Vagnier von Rueyres gibt vor, sein Vater habe ihn nach einem Holze getragen,

¹⁾ 22. März 1572. — 12. Jan. 1586. — 24. Juni 1601. — 7. September 1648. — 28. September 1654. ²⁾ 14. Mai 1577.

³⁾ 10. Jan. 1586.

wo der Teufel ihn auf der linken Achsel gezeichnet; — allein seine Reden lauten so hirnverbrannt, daß man ihn auf das Gutachten der Theologen nach Beaumont in Gewahrsam schickte.¹⁾ In der Regel jedoch erscheint der Verführer plötzlich und unvorbereitet, bei Tag und bei Nacht, an den verschiedensten Orten, in Feld und Wald, an Stegen und Wegen, in Gärten und Wohnungen, selbst im Gefängnisse; er scheut sich nicht einmal vor der Offentlichkeit; auf der vielbegangenen Brücke zu Unterseen wagt er sich sogar an Verena Wyß von Lausanne und findet geneigte Aufnahme.²⁾ Nicht minder verschieden ist die Gestalt und Art seines Auftretens; bald naht er sich als schwarzer Vogel, Elster, Hund oder Katze, meistens aber in Menschengestalt, und zwar bei Frauen gewöhnlich in derjenigen eines hübschen Mannes; nur einmal wird er als „ganz harächt (haarig) mit einem häßlichen Bart“ beschrieben, und einem sehr verkommenen und durchtriebenen Subjekte naht er sich als leichtfertige Weibsperson. Auch der obligate Pferde-, Ochsen-, Geiß- oder Bockfuß fehlt in den Erzählungen keineswegs; sogar den einer Gans will man an ihm bemerkt haben; auch daß er nur an einem Fuße einen Schuh gehabt, der andere sei gewesen „glych einem Rappenfrewel.“ Mehrere Frauen hielten ihn — bedeutsam genug — für ihren Ehemann; ja selbst als Engel wußte er sich mitunter zu verstellen. Seine Kleidung war früher vorherrschend schwarz, zuweilen blau, roth, grau, oder schwarzer Rock mit zerhauenen (geschlitzten) Hosen; seit 1600 scheint das Grüne — vielleicht des Arseniks wegen — Hof- und Modesfarbe geworden zu sein.

¹⁾ 21. Juni 1613. — Con v. Archiv. S. IV. fol. 650.

²⁾ 7. März 1592.

Nicht immer führte er sich bei seinem wahren Namen ein; er nennt sich zwar hier und da ungescheut „der Böse, Teufel, Beelzebub, Lucifer oder in ominöser Entstellung „Ludifit;“ allein mehr scheint das Incognito und die Annahme falscher Namen¹⁾ seinem Charakter und Zwecke entsprochen zu haben. Uebrigens verstand er nicht nur unvermuthet zu kommen und plötzlich zu verschwinden, sondern auch sich zu vervielfältigen, drei- und vierfach aufzutreten, es sei denn, daß er in solchen Fällen von ihm ähnlichen dienstbaren Geistern begleitet worden wäre. Vereinzelt ist die Bemerkung, er habe bei'm Reden die Worte kaum aussprechen mögen.

Die Hauptſache indeß, auf die es ihm ankam, war nach den übereinstimmenden und stereotypen Geständnissen die Verführung zum Abfall, zum Teufelsbunde und Teufelsdienste. Man hat diesen Bund mit dem Satan sehr richtig als das Gegenstück, die Umkehrung, die durchgeföhrte teuflische Parodie des christlichen Tauf- und Gnadenbundes bezeichnet; der Parallelismus läßt sich wirklich bis in's Einzelne nachweisen. Das Hexenwesen war jedoch bei uns gegen anderwärts weit weniger ausgebildet; es macht sich Alles viel einfacher und von dem ganzen Apparate nächtlicher Feierlichkeiten, theatralischer Ceremonien, Grauen oder Abscheu erregender Handlungen, wie es gewöhnlich in den Schilderungen vorkommt, ist kaum irgendwo die Rede. Als Hauptmittel der Verlockung dient das Versprechen von Hülfe an Geld oder Nahrung, die Aussicht auf Reichtum, Ueberflüß und irdisches Glück, ganz dem Bildungsstande und den Wünschen der ärmern und materiell

¹⁾ B. Hans, Hänsli, Hans Leng oder Leug, Jean Wala, Hürsch-Martin, Simeon, Julius, Robet, Robin, Remonius u. s. w.

gerichteten Volksklasse gemäß; der verkappte Feind kündigt sich als irdischer Erlöser an und verheißt sie allerlei zu lehren, was ihnen zum Vortheil oder zur Befriedigung ihrer Gelüste dienen werde. „Es sei ein gar lieber und guter Mann, erhält eine Fragende von Gingeweihten zur Antwort, er habe ihnen in der theuern Zeit geholfen und werde auch sie reich machen, wenn sie sich ihm ergebe.“¹⁾ Der Maria Steiner von Affoltern i. E. stellt er vor, er wolle ihr an Geld und Anderem nie Mangel lassen, woffern sie nicht mehr bete und sich ihm verpflichte.²⁾ Einem Ruff Berchten von der Lenk bietet er sich zur Hülfsleistung bei'm Holzsägen an, und als dieser erwiedert, er könne ihm nicht Speise geben, erhält er Anweisung, wie man es anfangen müsse, um viel Milch zu bekommen; das Mittel war sehr einfach: er sollte nur in des Bösen Namen einen Niemen melden, — was er auch zweimal gethan zu haben behauptet.³⁾ Etwas mehr an Faust und Mephistopheles erinnert es, wenn Lucifer einem Andern verspricht, ihn zu lehren, wie er alle Dinge unter dem Himmel erkennen möge.⁴⁾ Nicht immer gelang dem Versucher seine Absicht bei'm ersten Male; eine Anrufung Gottes oder Christi machte ihn zwar bisweilen verschwinden, in andern Fällen dagegen hatte sie keine Wirkung; am Besten wurde man seiner los durch entschiedene Abweisung seiner Anträge; Anna Gyfiger z. B. erklärte ihm rund heraus, wenn sie schon wenig habe, so habe sie doch genug; und ein andermal bekam er die unhöfliche Antwort, „sie habe mit dem Bust nichts zu schaffen.“⁵⁾ Allein selbst im Entweichen rächte er sich wohl etwa noch durch Schläge

1) 19. Juli 1588. 2) 4. Mai 1610. 3) 11. Juli 1611.

4) 27. April 1593. 5) 8. Juli 1652. — 7. Sept. 1648.

und Verwundungen, oder eilte denen nach, die ihr Heil in der Flucht suchten. Ueberhaupt pflegte er seine Versuche, wenn er jemanden auf's Korn gefaßt — und es waren dieß vermutlich eben die schwächeren Naturen — häufig zu erneuern, bis man ihm endlich Gehör gab und sich zur Eingehung des Bündnisses vereden ließ.

Theils zur Anlockung, theils als Bekräftigung des geschloßnen Vertrages erhielten die Geworbenen fast ausnahmslos eine Gabe in Geld; es war gleichsam das Handgeld; vielleicht lag auch die Idee des Ehepfandes zum Grunde, welches zwischen Verlobten gegeben und genommen rechtlich bindende Kraft hatte. Der Betrag desselben variirte nach den Angaben der Empfänger vielfach, von wenigen Bäzen bis zu sieben Kronen in Gold; Einige meinen sogar ganze Hände und Hüte voll Geld empfangen zu haben. Bei nachheriger Besichtigung zum Gebrauche erzeugte es sich jedoch als eitel Trug und Blendwerk; es hatte sich in völlig werthlose Dinge wie Eichen- oder Buchenlaub, Fichtennadeln, Spreu, Rossmist u. dergl. verwandelt; höchstens behielt man ein paar Kreuzer oder Pfennige in Händen. Könnte es auch anders sein, da der Teufel ja bekanntlich von Hause ein arger Schalk und Lügner ist. Was half es, daß man bei späterer Begegnung es ihm vorwarf, daß eine von ihm Angeführte ihn weidlich ausschimpfte: „Du bist ein „Schelm, Dieb, Verführer, Lügner; hab vermeint, du „hättest mir Gällt gäben; so sind es nur allein Sprüwer „g'sin.“¹⁾ Genommen hatte man es doch nun einmal, und es ist ein psychologisch merkwürdiger Widerspruch, daß die Wenigsten laut ihren Geständnissen sich durch Schaden

¹⁾ 6. Dez. 1571.

die Augen öffnen und sich gegen neue Vorstiegelungen des Feindes warnen ließen. Außerdem spielte derselbe bei den Personen des andern Geschlechts durchgängig die Rolle des Liebhabers und nahm als solcher ihre Kunstbezeugungen meist mit Erfolg in Anspruch, obwohl seine nichtmenschliche Natur sich bald bemerkbar mache. — Als Sicherungsmitte gegen Wiederabfall sollte ihm vorzüglich das sogenannte satanische Zeichen dienen, dessen in den Prozessen so häufig Erwähnung geschieht. Man glaubte es in gewissen Contusionen und muttermalähnlichen Flecken zu entdecken, wenn diese sich bei der Sondirung als blutlos und unempfindlich ergaben. Nicht alle Hexen und Hexenmeister waren freilich damit behaftet, sondern nach herrschender Meinung vorzugsweise nur diejenigen, welchen der Meister nicht recht traute und welche er daher als sein Eigenthum zu bezeichnen für nöthig erachtete. Er that es, wie die Gezeichneten selbst berichten, gewöhnlich durch einen Griff mit der Hand oder einen Schlag mit der Klaue, bald an den Füßen, Schenkeln, Hüften oder Schultern, bald am Haupte, an der Wange und andern Theilen des Körpers. An einer Gefangenen fand man nicht weniger als drei solcher Merkmale¹⁾ und noch im Gefängnisse, versichert Hans Stocker von Ryken, habe der böse Geist ihn von außen durch's Loch am Ohre berührt, vermutlich um ihm das Zeichen zu geben; dasselbe sei indeß wieder vergangen.²⁾ Von einem förmlichen Huldigungs- oder Aufnahmsaft vernehmen wir durch unsere Alten nicht das Mindeste, außer daß einer dem Meister die Füße küssen mußte.³⁾ Der Vertrag lautete ganz unbestimmt und allgemein, ihm in Allem Gehorsam zu leisten und ihm

¹⁾ 28. Sept. 1654. ²⁾ 16. Mai 1610. ³⁾ 10. Mai 1602.

anzugehören im Leben und Tode. Die ziemlich moderne Vorstellung von einem schriftlichen, mit dem eigenen Blute unterzeichneten Contrakte findet in unsrern Akten nicht den geringsten Anhaltspunkt; den Meisten wäre wohl das Schreiben überall zu schwer geworden; nur ein fremder Wasenmeister gesteht, daß er dem Bösen, wie es scheint aus freiem Antriebe, eine mit seinem Blute geschriebene Verpflichtung an ein gewisses Ort hingelegt habe: „Gr „grüße Lutzifer seyn Herren und ergäß sich im nach der „mit seinem Diener gehaltenen Abred; welle ime auch nit „abstan.“¹⁾ Wie viel zurückhaltender und vorsichtiger jene Marg. Schiferli von Worblaufen, die sich darauf berief, sie habe dem Teufel nur den kleinen Finger ihrer linken Hand versprochen; den könne er nach ihrem Tode nehmen;²⁾ Schade nur, daß die gute Frau das Sprichwort nicht kannte, wie es gehe, wenn man dem Teufel den kleinen Finger lasse. Gar schlau und sicher meinte gewiß auch ein Anderer zu verfahren, der sich ihm nur für zwei Jahre ergab; leider war der Satan dießmal noch schlauer; denn wenige Wochen vor Ablauf der Frist, eben „da das Zil uff jek Pfingsten us syn wurde,“ saß der Mann auch schon gefangen und wartete auf sein Urtheil, welches bei seinen bekannten wirklichen Verbrechen und argen Streichen nicht zweifelhaft sein konnte.³⁾

Der Gehorsam aber, welchen der „böse Feind“ von seinen Untergebenen verlangte, war, wie es sich nicht anders erwarten läßt, nur auf Uebel und Unheil gerichtet; sie sollten überhaupt möglichst viel Böses und nur Böses thun, allenthalben Schaden anrichten, kurz

¹⁾ 9. Juni 1619. ²⁾ 17. Aug. 1648. ³⁾ 28. April 1592.

wie es einmal ausdrücklich heißt, „alle Welt verderben.“¹⁾ Insbesondere wurden sie verpflichtet, „Leute und Gut,“ Menschen und Vieh zu beschädigen, Krank zu machen und um's Leben zu bringen, und zwar entweder durch bloßes Berühren oder durch Versegnen mit Worten, meist jedoch durch materielle Mittel, wie Pulver, Salbe, Kräuter, Saamen, Wurzeln, Nadeln, Stecken u. s. w., welche sie theils direkt, theils indirekt von ihrem Meister erhalten zu haben bezeugen. Es ist sehr auffallend, daß man kaum je daran dachte, diese Dinge einer näheren Untersuchung zu unterwerfen, obwohl sie manchmal nach Anweisung der Inquisiten gar wohl aufzufinden gewesen wären;²⁾ so wenig kamen die Nebenumstände in Betracht, wo einmal die Hauptache durch das Selbstgeständniß constatirt war. Die schwarze oder grüne Salbe, sowie das Kraut dienten zum Bestreichen sowohl von Menschen und Thieren, als von Geräthen, Pferdegeschirren, Kesseln, Peitschen und dergl. m. Der ebenfalls schwarze Saame wird mehrmals als Farnsaamen bezeichnet und sollte in die Wiesen, Weiden, Wälder und an den Weg zum Verderben des Viehs gestreut oder auch unter das Futter gemengt werden; die Abnahme desselben mußte „im Namen der Welt, im „Namen der Sünde, im Namen des Bösen“ geschehen.³⁾ Das, nach einer Angabe von „Goldschwamm“ (Fliegen- schwamm?) herrührende Pulver wurde bald in gleicher Weise angewendet, bald wie die geschabte Wurzel mit der Speise eingegeben. Der Gebrauch des Steckens und der

1) Verhör vom 26. Juli 1594 in einem Thurmboch von Nidau, aus welchem Hr. Pfr. Haller mir gef. einige Auszüge mitgetheilt hat, das jedoch seither verschwunden ist.

2) B. 22. Juni 1586. — 14. Juni 1595. 3) 1. Mai 1593; vergl. 14. Okt. 1608.

Nadel erklärt sich von selbst. Wirklich kommen in den Untersuchungsaakten eine Menge Uebelthaten zur Sprache, deren die Angeklagten sich schuldig bekennen, und wir müssen uns auf diejenigen beschränken, welche durch Art, Größe oder Umstände des gestifteten Schadens sich auszeichnen, wobei wir natürlich solche Geständnisse ganz außer Acht lassen, die durch spätere Zurücknahme ihre Kraft verloren. Gleich im ersten vollständig bis zum Todesurtheile durchgeführten Prozesse, dessen unsere Hauptquelle erwähnt, zeigt Kath. Christen von Uzenstorf an, sie habe auf Anreizung des Satans ihrem Manne „gefüchlet“ und Pulver darauf gestreut, wovon er gestorben; auch habe sie ihren Schwiegersohn für eine Zeit lang seiner Kräfte beraubt.¹⁾ — Von einer Hexe zu Lyß vernimmt man, wie sie nicht nur mehrere Pferde durch Schlagen mit einer gesalbten Rute lahm gemacht, sondern auch etlichen Personen Fische mit geschabter Wurzel zu essen gegeben und durch ähnlich zubereitete Apfel einer Nachbarsfrau sammt ihren Kindern nach dem Leben getrachtet; zu ihrem Glücke hätten sie dieselben in's Feuer geworfen.²⁾ — Eine um die Stadt herumvagirende Weibsperson von Lausanne nennt einen Webergesellen zu Wabern, den sie wegen Scheltworten mit ihrem Stecken zum Krüppel geschlagen; sie bezeichnet zudem eine Mühle im Sulgenbach und zwei Bauernhäuser zu Wabern und Köniz, in welchen sie als Vergeltung für zu geringes Almosen und erfahrene Drohung die Kühe theils von der Milch gebracht, theils getötet habe.³⁾ — Nach Aussage der Claudine de Bellechamps erkrankte Junker Rudolf von Ligerz an dem Weine, den sie ihm mit Pulver gemischt zuschickte; er genas jedoch

1) 6. Dez. 1571. 2) 27. Jan. 1584. 3) 3. April 1586.

wieder, als sie ihn in ihren Keller führte und ihm von ihrem Brote und Weine zu genießen gab; Junker Hans dagegen und seine Frau seien von dem Pulver gestorben.¹⁾

— Durch dasselbe Mittel rächte sich Jakob Wyniker an einem Knaben zu Rapperswyl, der ihm den verheissenen Lohn für ein geheiltes Bein vorenthalten, und an einem „Meitli“ zu Lachen, weil es ihm Salz in's Bette gestreut hatte;²⁾ ebenso bekannt eine Frau von Wichtach, außer mehrern Stücken Vieh zwei Kinder, ihre Schwägerin und einen Mann getötet zu haben.³⁾ Schien es doch, als ob man selbst in den Schlössern und Schlafzimmern vor den Unholden nicht sicher wäre: Anna Spring erklärt vor Gericht, Ihr Ludwig von Erlach zu Riggisberg sei von ihr durch Bestreichen seiner Kleider in dem Saale, in welchem er geschlafen, gelähmt worden; dahin habe sie ihr Herr und Meister unsichtbar getragen; sie wollte ihm aber schon wieder helfen, wenn sie vom bösen Geiste befreit würde.⁴⁾ — Auf Thiere jeder Art in der Nähe und Ferne hatte es besonders das Ehepaar Breit im Lindenthal abgesehen; freilich gelang die böse Absicht nicht immer, da von 6 Pferden nur 3 mit Tod abgingen.⁵⁾ Besser zu seinem eigenen Vortheil wußte ein Anderer seine Künste zu benutzen, der durch Einlegen von Pulver in die Ställe bei fünfzehn Stücken Vieh frank machte und sie dann gegen Belohnung durch heimliches Wegnehmen des „Zeugs“ wieder herstellte, die Schuld des Verhexens dagegen auf eine fremde und völlig unschuldige Person schob.⁶⁾ — Eine wirklich teuflische Natur würde allerdings das Geständniß einer angesehenen Frau zu Brüttelen verrathen,

¹⁾ 19. Juni 1588. ²⁾ 1. Mai 1593. ³⁾ 9. Mai 1593.

⁴⁾ 21. Mai 1594. ⁵⁾ 11. u. 14. Juni 1595. ⁶⁾ 15. Mai 1610.

wenn man es für wahr halten müßte: ihr früherer Ehemann starb laut desselben vierzehn Tage nach dem Genusse des ihm in Brüh gereichten Pulvers; mit dem dritten lebte sie in offener Feindschaft; den vierten schaffte sie gleichfalls mittelst des Pulvers aus dem Wege, und ebenso ihre Schwiegertochter, ihren Neffen und ein Kind ihres Miethsmannes. Mit der schwarzen Nadel, welche sie zuerst an Hühnern versucht, stach sie ferner das Kind ihres Sohnes, „des Ammanns“ in die Seite, daß es bald an Gichtern verschied. Die mehr als 20 Stücke Vieh, welche sie Andern, zumal ihren nächsten Unverwandten verderbt zu haben bezeugt, konnten daneben kaum in Betracht kommen. Da das verhängnißvolle Pulver ihren eigenen Schweinen keinen Schaden zufügte und sich auch sonst nicht immer als tödtlich erwies, so suchte sie es der größern Sicherheit wegen mit Fliegengift und „Mäusezeug“ zu verstärken.¹⁾ — Ueberhaupt blickt auch hier wie öfter ein natürlicher Zusammenhang ziemlich unverkennbar hindurch; daß ein Kind, mit Nadeln gestochen, Convulsionen bekommt, daß ein Pferd, mit Nüthen geschlagen, nach Umständen in einen Zaunstecken springt und sich tödtlich verletzt, daß Kühe, am Euter geschnitten und verwundet, die Milch verlieren oder blutige Milch geben, — läßt sich wohl ohne alles Hexenwerk begreifen. Das schwarze Pulver, an welchem ein Ehemann nach zwei Jahren gestorben sein soll, muß gerade nicht sehr kräftig und schnellwirkend gewesen sein;²⁾ und bei den 14 Diebstählen, 9 Mordthaten und 2 Brandstiftungen, die ein Angeklagter selbst oder mit Andern verübt haben will, ging es zwar nicht menschlich, aber doch so ganz natürlich

¹⁾ 28. Sept. 1654. u. f. ²⁾ 12. Dez. 1571.

zu, daß man nicht einsieht, wie und warum es der Hülfe des Satans bedurft haben sollte.¹⁾ Wenn ferner ein geistesschwacher junger Mensch sich einbildet, der Teufel habe ihn gelehrt, sich unsichtbar zu machen, so wird dies gewiß Niemanden unerklärlich vorkommen;²⁾ von einer sehr starken Imagination zeugt aber allerdings die Behauptung der Adelheid Wydiger von Safnern, sie habe sich einmal mit Hülfe des bösen Geistes in ein Mutterschwein³⁾ verunstaltet und sei so in eines Nachbars Haus gelaufen, in der Absicht die Kinder zu „broyen“ (brühen) und von dem teuflischen Saamen in die Häfen zu legen; „ihr Fürnemen habe aber gefält, dann sy sye Domassen von des „Henzi's Sun mit einem shürinen Schyt verjagt worden.“⁴⁾ — Der mehrfach zugestandene Nichterfolg des beabsichtigten Bösen wird zuweilen der besondern Fürsehung Gottes oder dem Umstände beigemessen, daß die, welchen es galt, „wohl gesegnet“ gewesen seien.⁵⁾

Als Widersacher dessen, der ein Gott des Friedens ist, schrieb man dem Satan auch die Lust und das Bestreben zu, Haß und Hader zwischen den Menschen zu erregen. Derselbe, lautet die Aussage des schon angeführten Wynniker, habe ihm geboten, die Leute an einander zu reizen und Unrichtigkeit zu stiften, was er könne und möge. Eine in Bern wohnhafte Weibsperson aus dem Kanton Zürich gesteht, neben vielen Krankheiten, Lähmungen und Todesfällen, die sie durch Berührung mit der Hand, ja durch bloßes Streifen der Kleider verursacht habe, auch einige Versuche ein, auf diese Weise selbst Ehen zu trennen

1) 10. Mai 1602. 2) 29. Mai 1628. 3) S. v. Großmoren.

4) Ridau Thurmibuch; 20. Mai 1595. 5) 25. April 1586. — 2. August 1609.

und den Gatten Abneigung gegen einander einzuflößen; ihr Zweck sei zwar nicht allemal, aber doch öfter erreicht worden; mit Vorliebe, scheint es, ging ihr Augenmerk auf Ehen und Personen aus den höhern Ständen, wie einen Venner Wyßhan u. a., von welchen sie sich gehaßt oder beleidigt glaubte; selbst der Tochter des Schultheißen Sager wollte sie es anthun, wurde aber von ihr unsanft und handgreiflich abgesertigt.¹⁾ Auch an lustigen Streichen und allerlei Schabernack fehlte es nicht, den die Schwarzkünstler den Leuten zu spielen sich herausnahmen oder wenigstens gespielt zu haben sich rühmten. Einer derselben erzählt alles Ernstes, sein Geselle habe ihm angegeben, er solle einen ungebrauchten Besen nehmen, drei Meister daraus hauen und sie sammt dem Besen auf den Brunnen stecken, so würden die bösen Weiber da herum sie holen; er habe es gethan; — „mordiß aber sye weder der Bäsen noch „die Ryßli da g'sin.“²⁾ Ein Anderer führt nicht ohne Selbstgefälligkeit an, wie er zu Neckarem's einen Stuhl, auf welchem ein betrunkener Bauernknecht lag, mit Salbe bestrichen, worauf der Stuhl unter ihm weg und in der Stube herumgefahren sei zum allgemeinen Gelächter.³⁾ Allein in noch viel ausgedehnterem Maße traute man den Hexen das Vermögen und den Willen zu, Schaden und Unheil anzurichten, nämlich durch Erregung von Sturm, Hagel und Ungewitter ganze Landstriche zu verheeren; und sie selbst versichern häufig, daß sie es nicht nur thun könnten, sondern auch wirklich gethan hätten. Es bedurfte auch dafür keiner großen Zurüstung; nach dem vom Satan selbst oder von ihresgleichen erhaltenen Unterrichte sollten sie, sei's mit dem mehr erwähnten weißen Stecken, sei's

1) 2. Aug. 1609. 2) 7. April 1593. 3) 9. Juni 1619.

mit einer gewöhnlichen Rüthe in's Wasser schlagen, und zwar rückwärts oder wenigstens mit abgewandten Augen; es verlautet nirgends, daß dabei etwas gesprochen, gemurmelt oder eine Verwünschung gebraucht wurde; im Gegentheil war ausdrücklich Stillschweigen geboten.¹⁾ Auf dieß hin, heißt es, sei von Stund an ein Rauch oder Gewölk aufgegangen und ein großer Schlagregen erfolgt; ein anderes Mal war es ein Ungewitter von Hagelsteinen und Gerisel; eine Dritte, welcher man an der Langenegg Milch verweigert, schlug mit ihrem Stecklein in die Rothächen, davon ein Rauch sich erhoben, der sie fast erstickt, und ein Hagel gekommen, der das Korn verderbt habe.²⁾ — Uebrigens lauten die Berichte in diesem Punkte als einer bekannten Sache ziemlich kurz und fast wörtlich gleich.

Allerdings schien es der Willigkeit gemäß, daß der Meister seinen Dienern für ihre Mühe auch zuweilen ein Vergüten gewährte. Hatte die Kirche von jeher ihre Sonntage und Feste, so stand es zu erwarten, daß der Nachäffer Gottes ein Gegenstück dazu, freilich in seiner Manier, einführte, den sogenannten Hexenabbath nämlich, der jedoch bei uns kaum je unter diesem Namen, sondern unter dem einfachern der „Versammlung“ oder, wie im Waadtlande, der „Sekte“ und „Synagoge“ vorkommt. Es waren kleinere oder größere Zusammenkünfte der Ein geweihten mit Essen, Trinken, Tanzen und andern Be lustigungen verbunden. Wir begegnen indeß auch hier

¹⁾ Ein anderes Verfahren gibt freilich eine gewisse Schaller an mit den Worten: „Den hürigen Hagel, so by Affoltern und „Schüpfen gfallen, hab sy gmacht mit einem Wachslichtli in „einem Häffeli, in einem Wald, ins Tüffels Nammen.“ (24. Juli 1551.) Sie widerrief aber ihre sämtlichen Aussagen.

²⁾ 14. October 1608.

keinen Vorbereitungen und Anordnungen, keiner Hofetikette und keinem Schaugepränge, womit die deutsche Volksage diese Teufelsfeste so phantastisch und üppig ausschmückt; nicht einmal Zeit und Ort sind regelmässig bestimmt und festgesetzt; man kommt bei Tage wie in der Nacht, bald hier, bald dort zusammen, meistens in Wäldern oder sonst an abgelegenen Stellen. Auch die Zahl der Theilnehmer ist sehr ungleich. Beinahe gemüthlich nimmt es sich aus, wie eine Frau in der Reihe zu Lobstigen ihrem Herrn und Meister bei Fleisch und Wein Gesellschaft leistet.¹⁾ Einzelne Male fand man sich zufällig, weit öfter dagegen nach vorheriger Abrede. So erzählt eine verhaftete Person, letzten Martini habe sie in einem Garten vier Weiber mit einem Manne angetroffen, welcher der böse Geist gewesen; sie hätten daselbst zusammen getanzt.²⁾ Gewöhnlich aber war die Gesellschaft viel zahlreicher und gemischt und es werden Spielleute in grünen Kleidern erwähnt, die zum Tanze auffspielten, welchen der galante Wirth wohl etwa in eigener Person zu eröffnen sich herabließ. Ueber das gehaltene Mahl gehen, wie gewöhnlich, die Urtheile weit auseinander; die Einen rühmen es als besonders gut, den Wein habe man aus einer Eiche gezogen;³⁾ Andere wollten ihn sauer finden, wie Schillerwein; ja noch Andere versichern, er habe ganz gefehlt, wie auch Brot und Salz — drei Dinge, die durch den Gebrauch der katholischen Kirche für geheiligt galten.⁴⁾ Selbst die Ahnung einer Selbsttäuschung giebt sich einmal in dem Buhze zu erkennen: „es sye aber nichts rechts „natürlichs darhinder g'sin.“⁵⁾ Von einem solchen Feste

¹⁾ 24. Juni 1586. ²⁾ 19. Juli 1588. ³⁾ 28. Sept. 1654.

⁴⁾ 14. Juni 1595. ⁵⁾ 24. Nov. 1610.

darf man freilich billigerweise nicht erwarten, daß Anstand und Zucht dabei allzustrenge beobachtet worden seien. — Lagen die Zusammenkunftsorte in der Nähe, — und als solche werden erwähnt der Buttenberg, der Heuberg, vielleicht bei Ersigen, der Grafenacker bei Narberg, das Bucheggbergholz — so verfügte man sich einfach zu Fuße dahin; auf größere Distanzen bedurfte es der Fahrgelegenheit, und auch für diese wurde auf das Zuverkommendste gesorgt. Während die Eine vom Bösen ohne zu sagen wie — auf den Tanzplatz unter drei Eichen geführt wird,¹⁾ drückt sich eine Andere schon deutlicher aus, der selbe habe sie auf eine Matte im Gurnigel getragen, wo bei 30 Manns- und Weibspersonen gewesen seien.²⁾ Auch das klassische Beförderungsmittel für die Hexenfahrt wird wenigstens einmal erwähnt: „Denne, heißt es in einem Protokoll, wie sy und ir hingerichte Gespielen by „einanderen und es finster g'sin, sey ira ein angesalbter „Bäsenstill in d'Hand worden; wiß aber nit eigentlich, „ob die hingerichte Barbeli Bapst oder der böß Geist ira „den zugestellt; uff welichem sy gesessen und under dreien „Malen mit ihren Gespielen in die Lüfft gefahren und sich „einsmal uff und niedergelassen, da allwegen ein merkliche „Anzahl Volks by einanderen g'sin.“³⁾ In mehr als einer Hinsicht ähnlich erzählt auch eine andere Verhörte, aus Geheiß ihres Verführers habe sie einen dreibeinigen Stuhl mit schwarzer Salbe gesalbt, sei darauf gesessen „und „uff die Brattematten under einen Birbaum geritten, da „ouch ander Hexen und Unholden mehr g'sin, und alda „mit inen gäßen und trunken, darnach uff irem Stul

¹⁾ 23. Aug. 1648. ²⁾ 21. Mai 1594. ³⁾ 24. Nov. 1610.

„in Kurzwyl widerum heimfarren.“¹⁾ Diese Brattelen-matte, von der wir nicht wissen, wo wir sie zu suchen haben, ob wirklich zu Pratteln im Kanton Basel — war überhaupt ein in diesen Kreisen vielbeliebter Vergnügungs-ort; aus dem Munde eines in derlei Dingen wohlbewanderten Landstreichers, vernimmt man z. B., daß er aus Unstiftung dreier kurz zuvor verbrannten Hexen nebst einem Geiger und einem Sackpfeifer „uff die Brattalamat kkommen, „wüze nit wie, da dan ungevarlich by 50 Manns- und „200 Wybspersonen g'sin.“ Derselbe fügt übrigens bei, auf Anweisung des Konr. Brandolf von Melchnau, welcher wohl schon 60 Male die Reise gemacht, sei er mit ihm „im Lufft gan Fryburg i. B. gesharen und auch zu einem „söllichen Maal und Tanz kkommen, da wol 200 Man „und 500 Wyber gewäsen;“²⁾ — die größte Zahl und die weiteste Entfernung, von welchen in unsern Akten Erwähnung geschieht.

Gleichwohl bewies sich der Fürst der Finsterniß keineswegs als milder und großmütiger Herrscher; auch nicht Einer von Allen, die in seinen Dienst traten, rühmt es ihm nach; die Meisten beklagen sich vielmehr bitter über seine arglistigen Reden und betrüglichen Versprechungen; er hat Niemanden unter ihnen reich, zufrieden oder glücklich gemacht. Sezte er auch in seltenen Fällen besondere Preise und Belohnungen aus, so waren sie doch ziemlich karg abgemessen; Einem seiner Diener verhieß er 4 Gros für jede Person und jedes Stück Bieh, die er tödten

¹⁾ 6. und 12. Dez. 1571. — Dieselbe Lokalität kommt auch bereits mit ganz gleichen Umständen 1523 bei dem Prozesse der Kath. Tüfers zu Erlach vor. *Anschein.* Th. 6. S. 112, f.
²⁾ 28. April 1593.

würde; allein es ist nicht gesagt, ob er es auch bezahlt habe.¹⁾ Sehr häufig sind dagegen Klagen über Misshandlungen, Schläge und Strafen, welche Diejenigen von ihm erfuhrten, die ihm den Gehorsam weigerten, oder des Bösen zu wenig thaten. Das Gefühl des Betrogen- und Verlorenseins, der Angst und der Neue verräth sich öfter in den Geständnissen; allein auch den Wankenden und Neujigen gegenüber machte der Feind ihrer Meinung nach sein strenges Recht geltend, und nicht Jede nahm es so kaltblütig, wie die, welche ihm auf sein Vorhalten: „Du bist mir und „mußt mir syn,” erwiderte: „E so müß i.”²⁾ Wohl gab es Solche, die dem Satan wiederum entfagten und mit brünstigem Gebete Vergebung und Gnade bei Gott suchten, während dessen, wie Eine unter ihnen meint, „der „böse Geist vor ihren Augen angenz verschwunden und „von ira gewichen sei, also daß er sich ira sithar niemer- „mer erzeigt habe.”³⁾ Leider geschah dieß oft erst während der Untersuchung, zu spät, um den Unglücklichen das Leben zu retten. Andere verfielen in Trübsinn und Verzweiflung, wollten beten und konnten es nicht, gedachten sich leiblos zu machen; bis in den Kerker meinten sie sich vom Satan verfolgt, der ihnen verbot zu bekennen und ihnen wohl etwa den leidigen Trost gab, sie umzubringen;⁴⁾ kein Wunder, daß sie sich der innern und äußern Qual häufig genug durch Selbstmord zu entziehen suchten.

¹⁾ 23. Nov. 1587. ²⁾ 6. Dez. 1571. ³⁾ 12. Januar 1586.

⁴⁾ 9. Mai 1593. — 16. Mai 1610.